



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt  
Genthin

Finanzamt Genthin, Postfach 13 41, 39302 Genthin

Firma  
Beerepoot & Voskamp Anlagenbau und Be-  
schichtung GmbH  
OT Schoppsdorf  
Industriestr. 8  
39291 Genthin

GESCANNT

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 3           |
| Finanzamtsnummer:  | 103         |
| Steuernummer:      | 10311102007 |
| Sicherheitsnummer: | 52186042    |

19. Oktober 2023

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

103 / 111 / 02007 Ü2000

Name, Anschrift

Firma Beerepoot & Voskamp Anlagenbau und Beschichtung GmbH, Industriestr. 8,  
39291 Genthin

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zimmer:

Durchwahl: 03933 908-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)  
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.10.2023 bis zum 20.10.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte  
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt  
werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-  
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung  
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu  
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Lei-  
stungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder  
kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage  
bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unter-  
lassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt  
begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-  
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Lei-  
stungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre  
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Berliner Chaussee 29 b  
39307 Genthin

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung  
Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 03933 908-0

Telefax: 0 39 33 90 84 99

[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE96 8100 0000 0081 0015 08